



UFS-ENTGELTE

Systembeitrag / Anrechnungsbetrag

gültig ab 1.1.2017

	Systembeitrag bei der Inverkehrsetzung	Anrechnungsbetrag bei der Sammlung
Fahrzeuggbatterien auf Blei-Säure Basis	€ 0,00 / kg	€ 0,009 / kg
Fahrzeuggbatterien aller sonstiger Technologien (zB. Lithium-Ionen)	€ 0,51 / kg	€ 0,009 / kg

Alle Entgelte zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Gemäß § 16 Batterienverordnung kann jeder Hersteller oder Importeur seine Verpflichtungen **nur gesamthaft für alle von ihm in Verkehr gesetzten Fahrzeuggbatterien** an ein dafür genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem vertraglich überbinden. Es ist also nicht möglich, mit einem Teil der Fahrzeuggbatterien bei System X und mit einem anderen Teil der Fahrzeuggbatterien bei System Y teilzunehmen.

Unter „**Fahrzeuggbatterien**“ sind gemäß § 3 Z. 5 Batterienverordnung zu verstehen: „*Batterien oder Akkumulatoren für den Anlasser, die Beleuchtung oder die Zündung von Fahrzeugen*“. Somit die üblicherweise als „Starterbatterien“ bezeichneten Batterien. Hingegen sind Batterien, die für den Antrieb (zB. Elektrofahrzeug, eBike) oder sonstige Zwecke in einem Fahrzeug verwendet werden, **keine** Fahrzeuggbatterien, sondern entweder Geräte- oder Industriebatterien.

Unsere **Partner** [UFH](#) und [Reclay](#) bieten günstige Entgelte für die Entpflichtung anderer Batteriekategorien (Geräte- oder Industriebatterien), für Elektroaltgeräte und Verpackung an. Wir informieren Sie gerne näher.

Umweltforum Starterbatterien GmbH

Business Center Altes Parkhotel
Moritschstraße 2
A-9500 Villach

DVR: 0858013 • UID: ATU60490267
FN 142701f • LG Klagenfurt • Sitz Villach
IBAN: AT72 1200 0006 9618 6501 • BIC: BKAUATWW

E-Mail: engelberger@ufs.at
Tel.: +43-678-125 93 74
Web: www.ufs.at